

Angriffe auf die Zivilbevölkerung verletzen das geltende Völkerrecht

Bericht der Delegationsreise nach Diyarbakır/Amed und Cizre/Cizîr,
23.10.2015 – 26.10.2015

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Ausgangslage | 2 |
| Die Ausgangssperre in Cizre vom 4. September bis am 12. September 2015 | 3 |
| Gespräch mit der Familie von Sait Nayci (16) | 10 |
| Gespräch mit der Familie von Zeynep Taşkın (18) und Maşallah Edin (ca. 35) | 11 |
| Gespräch mit der Familie von Cemile Çağırğa (10) | 12 |
| Anzeigen eingereicht | 12 |
| Schwere Menschenrechtverletzungen und Verletzung des Humanitären Völkerrechts | 13 |
| Weitere Rechtsverletzungen – DJS fordern unabhängige Untersuchungen | 15 |

Ausgangslage

Am 7. Juni 2015 schaffte die prokurdische HDP¹ die 10%-Hürde und zog mit einem Stimmenanteil von 13% ins türkische Parlament ein – gross war die anfängliche Hoffnung, die seit 2013 zwischen der türkischen Regierung und der PKK² sowie der KCK³ geführten Friedensverhandlungen könnten jetzt ernsthaft vorangetrieben werden. Mit dem Wahlerfolg der HDP erreichte Recep Tayyip Erdoğan sein erklärtes Ziel einer absoluten Mehrheit im Parlament jedoch nicht, womit auch der geplante Ausbau seiner politischen Befugnisse als Präsident vorerst gescheitert war. Um seine persönliche und die Vormachtstellung der AKP zu erhalten resp. längerfristig weiter ausbauen zu können, antwortete er mit einem offenen Angriff auf die politische Opposition wie auch auf die Zivilbevölkerung. Nach dem Anschlag in Suruç ging Erdoğan in die »Antiterror-Offensive«, griff aber hauptsächlich Stellungen der PKK an und startete eine – bis heute anhaltende, gegen die kurdische Autonomiebewegung gerichtete – Repressionswelle. Ende Juli 2015 erklärte der türkische Staatspräsident den Friedensprozess mit den Worten, »es ist nicht möglich, einen Lösungsprozess fortzuführen mit denjenigen, die die Einheit und Integrität der Türkei untergraben«⁴, endgültig für beendet. Vor dem Hintergrund der nachfolgend zunehmenden polizeilichen und militärischen Interventionen – insbesondere in den mehrheitlich kurdisch besiedelten Landesteilen – hatten verschiedene Quartiere, Dörfer und Städte ihre Selbstverwaltung deklariert – Hatip Dicle⁵, Co-Präsidium des DTK⁶, spricht von 13 Ortschaften, darunter Silopi,

¹ Die HDP (Demokratische Partei der Völker) ist ein Bündnis zwischen der kurdischen Partei BDP und zahlreichen linken türkischen Organisationen und Parteien, in der alle religiösen und ethnischen Gruppen vertreten sind. Die Ämter sind geschlechter-paritätisch besetzt.

² Die PKK ist die verbotene Arbeiterpartei Kurdistans (Partiya Karkerên Kurdistan), deren Vorsitzender Abdullah Öcalan sich seit Jahren in Haft befindet und seit Monaten streng isoliert wird. Der 27. November 1978 gilt als Gründungstag der PKK – im Jahr 1984 wurde der bewaffnete Kampf aufgenommen. Nach massiven militärischen Auseinandersetzungen in den 1990er-Jahren war die PKK im neuen Jahrtausend mehr und mehr um eine politische Lösung des Konflikts bemüht. Nach dem gescheiterten »Oslo-Prozess« (2009 – 2011) wurden Ende 2012 unter Recep Tayyip Erdoğan (damals noch Ministerpräsident) die Gespräche zwischen der türkischen Regierung und Abdullah Öcalan wieder aufgenommen, im März 2013 kam ein allgemeiner Waffenstillstand zustande. Der seither andauernde Friedensprozess kam im Sommer 2015 jedoch endgültig zum Erliegen.

³ Die Koma Civaken Kurdistan (KCK), Union der Gemeinschaften Kurdistans, ist ein auf die Initiative von Abdullah Öcalan hin gebildeter Dachverband. Der KCK wird seitens der offiziellen Türkei unterstellt, den städtischen Arm der PKK zu bilden und wird deshalb, gleich wie die PKK, als Terrororganisation betrachtet. Im Rahmen der im April 2009 begonnenen »Operation KCK« werden in verschiedenen Massenprozessen zumeist kurdische Politiker_innen, Journalist_innen, Menschenrechtsaktivist_innen und deren Anwält_innen wegen Mitgliedschaft in resp. Unterstützung einer terroristischen Organisation angeklagt. Die DJS beteiligen sich an den internationalen Prozessbeobachtungsdelegationen des im Sommer 2012 eröffneten »KCK-Verfahrens« gegen 46 Anwält_innen und drei ihrer Angestellten.

⁴ Erdoğan beendet Friedensprozess mit Kurden, auf: NZZ-online, 28.07.2015:

<http://www.nzz.ch/international/europa/erdogan-beendet-friedensprozesses-mit-kurden-1.18586888>

⁵ Gespräch mit Hatip Dicle, Co-Präsidium DTK vom 23. Oktober 2015

⁶ Der DTK (Demokratischer Gesellschaftskongress) ist Teil der demokratischen Organisierung der Gesellschaft und höchstes Gremium der Demokratischen Autonomie.

Cizre, Şırnak, Silvan, Varto, Bulanık, Edremit und das Sur-Quartier in Diyarbakır⁷. Gemäss Angaben der türkischen Menschenrechtsorganisation IHD⁸ wurden als Reaktion hierauf über einzelne Quartiere, ganze Dörfer und Städte mehrtägige Ausgangssperren verhängt – zum Beispiel vom 4. bis zum 12. September 2015 in Cizre.

Die DJS haben sich Ende Oktober 2015 an einer Delegationsreise nach Diyarbakır und Cizre beteiligt und vor Ort Gespräche mit Vertreter_innen verschiedener Organisationen und Angehörigen ziviler Opfer geführt:

- Hatip Dicle, Co-Präsident Demokratic Toplum Kongresi (DTK, Demokratischer Gesellschaftskongress)
- Leyla Akat Ata, Co-Präsidentin Kongreya Jinên Azad (KJA, Kongress freier Frauen)
- Faysal Sariyıldız, Abgeordneter der HDP (Demokratische Partei der Völker)
- Leyla Imret⁹, gewählte Co-Bürgermeisterin von Cizre
- Raci Bilici, Vertreter der türkischen Menschenrechtsorganisation IHD
- Angehörige von Sait Nayci
- Angehörige von Zeynep Taşkın und Maşallah Edin
- Angehörige von Cemile Çağırğa

Im vorliegenden Bericht werden insbesondere die Erkenntnisse der Delegationsreise betreffend die Ausgangssperre in Cizre dargelegt.

Die Ausgangssperre in Cizre vom 4. September bis zum 12. September 2015

Cizre ist eine Stadt mit gut 110'000 Einwohner_innen und liegt im Südosten der Türkei direkt an der Grenze zu Syrien. Gestützt auf die Gespräche mit den oben aufgeführten Personen, auf (Medien-)Berichte (Quelle im Text jeweils angegeben) und die eigenen Wahrnehmungen vor Ort, kann Nachfolgendes rekonstruiert werden:



⁷ Kurdische Städte erklären ihre „Selbstverwaltung“, auf: Die Welt online, 19.08.2015: <http://www.welt.de/politik/ausland/article145408447/Kurdische-Staedte-erklaren-ihre-Selbstverwaltung.html>

⁸ Gespräch mit Raci Bilici, IHD, 25. Oktober 2015.

⁹ Leyla Imret war im März 2014 mit über 80% der Stimmen zur Co-Bürgermeisterin von Cizre gewählt worden. Mit Entscheid des Innenministers vom 9. September 2015 wurde sie ihres Amtes enthoben. Gestützt auf ein Interview wird ihr u.a. »Propaganda für eine Terrororganisation« vorgeworfen. Gegen die Amtsenthebung hat sie gemäss eigenen Angaben rechtliche Schritte eingeleitet. Gestützt auf verschiedene Medienberichte ist Leyla Imret in der Zwischenzeit – wie zahlreiche ihrer Amtskolleg_innen – von der türkischen Polizei festgenommen worden. Die 28-Jährige sei vom Haftrichter jedoch wieder entlassen worden und stehe nun unter Hausarrest.

Die Ausgangssperre wurde am Abend des 4. September 2015 ohne Vorankündigung deklariert. Um 18.30 Uhr drangen die Polizei und das Militär ins Rathaus von Cizre ein und informierten über die Lautsprecheranlage, welche mit Megafonen in den Strassen der Stadt sowie auf den Moscheen verbunden ist, die Bevölkerung darüber, dass ab 19.00 Uhr eine allgemeine Ausgangssperre gelte und sich danach niemand mehr auf der Strasse aufhalten dürfe. Begründet wurde die Massnahme nicht. Gleichentags um ca. 19.30 Uhr begann sodann der Beschuss. Die Einsatzkräfte der polizeilichen Sondereinheiten und die türkische Armee setzten neben Maschinengewehren auch schwere Waffen wie Granaten und sogar Scharfschützen ein.

Zerstörung ziviler Infrastruktur: In den Folgetagen wurden in der ganzen Stadt das Handynetzt sowie das Internet unterbrochen, in mehreren Vierteln wurden die Infrastruktur zur Strom- und Wasserversorgung und die aussen an Wohnhäusern angebrachten Aggregate von Klimaanlage zerstört. Insgesamt wurden 36 Stromtrafos unbrauchbar gemacht und damit weite Teile der Stadt von der Stromversorgung abgeschnitten.



Augenschein im Nur-Quartier: zerschossenes Aggregat und ein unbrauchbar gemachter Stromtrafo

Mangelnde Wasserversorgung: Cizre verfügt nicht flächendeckend über fliessendes Trinkwasser. Die Wohnhäuser haben stattdessen Wassertanks auf den Dächern, die regelmässig über die sich im Rathaus befindliche Wasserkontrollstelle gefüllt werden. Diese Wassertanks auf den Dächern wurden unter dem Beschuss durch Polizei und Armee jedoch regelrecht durchlöchert, womit die Bevölkerung weitgehend von der Versorgung mit sauberem Trinkwasser abgeschnitten war. In der Folge erkrankten nach drei bis vier Tagen insbesondere Kinder an Magen-Darm-Infektionen.

Mangelnde Lebensmittelversorgung: Lebensmittelgeschäfte mussten geschlossen bleiben und wurden teilweise (gezielt) beschossen. Insgesamt hatte die Zivilbevölkerung während der Ausgangssperre keinen Zugang zu (frischen) Lebensmitteln oder Kindernahrung.

Verhinderte Notfallversorgung: Cizre wurde von den Sicherheitskräften vollständig abgeriegelt. Sogar den Rettungswagen wurde der Zugang zu Verletzten verweigert. Verletzte konnten deshalb medizinisch nur ungenügend versorgt werden und erlagen deshalb teilweise ihren Verletzungen. Selbst die Körper der Verstorbenen wurden nicht abtransportiert und mussten deshalb über Tage privat u.a. in Kühlschränken gelagert werden. Die Feuerwehr wäre eigentlich von der Ausgangssperre ausgenommen gewesen. Deren Einsätze wurden jedoch behindert, ein Feuerwehrmann im Einsatz angeschossen und am Bein verletzt.



Augenschein im Nur-Quartier: ausgebranntes Wohnhaus mit sichtbaren Einschlaglöchern

Ziviler Protest und gegenseitige Hilfe: Es waren nicht alle Stadtteile gleichermassen von den Auseinandersetzungen resp. dem Beschuss betroffen. Zu Zeiten intensiven Beschusses – und insbesondere abends/nachts – übte die Bevölkerung »lauten Protest«, d.h, auf Töpfe schlagen, klatschen, rufen. Ziel sei es gewesen, dem Militär und der Polizei bewusst zu machen, dass in der Stadt Zivilist_innen leben – und tatsächlich habe diese Protestform den Beschuss zeitweise unterbrechen bzw. verringern können. Weiter schlugen zahlreiche Anwohner_innen in ihren Höfen und Gärten Löcher in die Mauern und verbanden so ganze Strassenzüge miteinander. Durch diese Verbindungen konnten Nachbar_innen sich besuchen – es konnten aber auch Lebensmittel geteilt werden.



Augenschein im Cudi-Quartier: Durchbrüche im Hinterhof der Familie Nayci und im Garten der Nachbarfamilie

Beschuss ziviler Wohnhäuser: Am schwersten getroffen wurde das Nur-Quartier, welches seitens der Sondereinheiten von einem auf einer Anhöhe gelegenen Kulturzentrum aus beschossen wurde. Die sichtbaren Zerstörungen, die zahlreichen Einschlag- und Einschusslöcher – die faktische Verwüstung ganzer Strassenzüge – zeugen von einem systematischen Angriff auf zivil bewohnte Häuser.



*Augenschein im Nur-Quartier:
zerstörtes Atelier einer Schneiderin inkl. der darin gefundenen Überreste abgefeuerter Munition*



Augenschein im Nur-Quartier: teilweise zerstörtes Haus und Eingangstüre mit sichtbaren Einschusslöchern



*Augenschein im Nur-Quartier: Wohnhäuser mit deutlich erkennbaren Einschusslöchern
und zerstörten Fenstern*

Ende der Ausgangssperre: Die Ausgangssperre wurde am 12. September 2015 von der türkischen Regierung wieder aufgehoben. Der Gouverneur der Provinz Sirnak, Ali Ihsan Su, gab am Abend des 11. Septembers 2015 bekannt, dass die über eine Woche bestehende Ausgangssperre am Folgetag um sieben Uhr morgens (Ortszeit) auslaufen werde.¹⁰ Nach der Aufhebung der Ausgangssperre wurde eine gemeinsame Gedenkfeier für die Opfer abgehalten und die sterblichen Überreste konnten nach Abschluss der Autopsien von den Angehörigen bestattet werden.



*Augenschein im Nur-Quartier:
nachträglich errichtete Strassensperre neben
zerschossenem Wohnhaus*

Weiter wurden in den am stärksten betroffenen Stadtvierteln Strassenbarrikaden errichtet, um bei einer nächsten Intervention das weite Vorrücken der Polizei- und Streitkräfte in die Wohnviertel der Stadt zu erschweren.

Keine Beobachtungen zugelassen: Während der Ausgangssperre war die Stadt Cizre vollständig abgeriegelt, alle Zufahrtsstrassen wurden von Polizei und Militär kontrolliert. Anwohner_innen, Abgeordnete der HDP¹¹ und eine ca. 300-köpfige Anwälte_innen-Delegation¹² hatten nur erschwerten Zugang zur Stadt.

Keine Untersuchung der Ereignisse: Die Anwaltskammer von Diyarbakır hat betreffend die Ausgangssperre in Cizre einen Bericht¹³ vorgelegt. Neben zahlreichen, schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen wird darin gerügt, es sei keine offizielle Untersuchung eingeleitet worden – es seien weder Beweismittel gesammelt, forensische Untersuchungen durchgeführt noch Zeug_innen befragt worden.

¹⁰ Ausgangssperre in Cizre wird aufgehoben, auf: <https://www.tagesschau.de/ausland/tuerkei-cizre-kurden-103.html>

¹¹ Minister of the Interior : We Won't Let HDP Delegation Enter Cizre, 10. September 2015 auf: <http://bianet.org/english/politics/167542-minister-of-the-interior-we-won-t-let-hdp-delegation-enter-cizre>

¹² CİZRE – "THE CURFEW" REPORT, abrufbar unter: <http://www.eldh.eu/publications/publication/curfew-reports-on-cizre-and-silvan-231/>

¹³ CİZRE SOKAĞA ÇIKMA YASAĞI, YAŞANAN OLAYLAR, İNCELEME RAPORU, abrufbar unter: <http://www.diyarbakirbarosu.org.tr/filemanager/cizre%20raporu.pdf>

Zivile Opfer: Die türkische Regierung spricht von schweren Gefechten mit kurdischen Rebellen und von über 30 getöteten PKK-Kämpfer_innen – weiter sei ein Zivilist getötet worden¹⁴. Die Gespräche vor Ort zeigten jedoch ein anderes Bild. Während der Ausgangssperre starben 21 Zivilist_innen¹⁵ und eine weitere Person starb an den Spätfolgen. Teilweise wurden Zivilist_innen von Scharfschützen erschossen, Menschen erlagen ihren Verletzungen oder starben, weil die benötigte medizinische Versorgung wegen der Ausgangssperre nicht gewährleistet werden konnte:

- Mehmet Emin Levent (26 Jahre alt) wurde am Morgen des 5. September 2015 vor seinem Haus von Scharfschützen erschossen.
- Xetban Bülbül (65 Jahre alt) starb an einem Herzinfarkt.
- Hacı Ata Borçin (70 Jahre alt) starb an einem Herzinfarkt.
- Cemile Çağırğa (10 Jahre alt) wurde am Abend des 6. September 2015 von Scharfschützen vor ihrem Haus von hinten erschossen.
- Muhammed Tahir Yaramuş (35 Tage alt) wurde während des Beschusses seines Elternhauses getötet.
- Said Çağdavul (19 Jahre alt) wurde im Nur-Quartier aus einem gepanzerten Fahrzeug heraus angeschossen und erlag seinen Verletzungen, da er von seiner Familie nicht ins Spital gebracht werden konnte.
- Bahattin Sevinik (50 Jahre alt) wurde am Abend des 6. September 2015 verletzt und erlag seinen Verletzungen, da dem Rettungsdienst wegen des Beschusses kein Zugang gewährt wurde.
- Suphi Sarak (52 Jahre alt) wurde beim Versuch, seinem verletzten Nachbarn Bahattin Sevinik zu helfen, aus einem gepanzerten Fahrzeug heraus mit sechs Schüssen erschossen.
- Osman Çağlı (18 Jahre alt) wurde am Morgen des 7. September 2015 von Scharfschützen erschossen und verblutete vor seinem Zuhause auf offener Strasse.
- Bünyamin Irci (14 Jahre alt) wurde am 9. September 2015 durch den Beschuss aus einem gepanzerten Fahrzeug heraus verletzt. Beim Versuch, ihn in ein Krankenhaus zu bringen, wurde das Feuer erneut eröffnet und der bereits verletzte 14-Jährige dabei erschossen.

¹⁴ Türkei hebt Ausgangssperre in Cizre auf, auf: Spiegel Online, 12.09.2015:
<http://www.spiegel.de/politik/ausland/cizre-ausgangssperre-in-der-stadt-beendet-a-1052624.html>

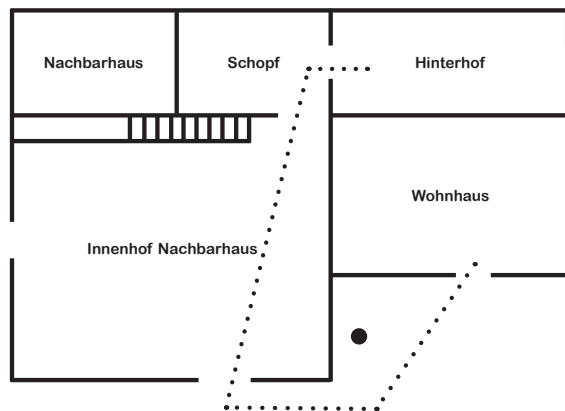
¹⁵ Die Namen, die Altersangaben und Todesumstände der während der Ausgangssperre verstorbenen Zivilist_innen stammen aus: CİZRE – "THE CURFEW" REPORT, abrufbar unter:
<http://www.eldh.eu/publications/publication/curfew-reports-on-cizre-and-silvan-231/>
Name und Todesdatum des 22. Opfers, NAME, gem. Angaben des IHD.

- Eşref Erdin (60 Jahre alt) wurde am 10. September 2015 um 23.00 Uhr auf dem Dach seines Hauses angeschossen. Beim Versuch, ihn in ein Krankenhaus zu bringen, wurde das Feuer von einem Panzer aus erneut eröffnet. Nach einer Stunde erlag Eşref Erdin seinen Verletzungen.
- Zeynep Taşkın (18 Jahre alt) wollte ihren Vater vom Festnetztelefon im Haus ihrer Nachbar_innen anrufen – auf dem Heimweg wurde sie von Scharfschützen erschossen. Sie trug ihr Baby auf dem Arm.
- Maşallah Edin (ca. 35 Jahre alt) wollte ihrer Schwiegertochter Zeynep Taşkın und ihrem Enkelkind helfen und wurde dabei von einem Scharfschützen erschossen.
- Zgür Taşkın (18 Jahr alt) wurde am Nachmittag des 9. September 2015 erschossen. Er hatte sein Zuhause verlassen, um bei seinem Onkel – auf der gegenüberliegenden Strassenseite – kaltes Wasser zu holen und im Fernsehen die Nachrichten zu schauen.
- İbrahim Çiçek (80 Jahre alt) verstarb, da der für ihn gerufene Krankenwagen von Polizeikräften nicht durchgelassen wurde.
- Meryem Süne (45 Jahre alt) wurde am 8. September 2015 im Innenhof ihres Zuhauses angeschossen und verstarb 2½ Stunden später.
- Mehmet Sait Nayci (16 Jahre alt) wurde auf der Strasse vor seinem Haus erschossen, als er sich mit seiner Familie im Hinterhof des Hauses in Sicherheit bringen wollte. Nach sechs Stunden erlag er seinen Verletzungen.
- Mehmet Dökmen (70 Jahre alt) starb am 11. September 2015 an einem Herzinfarkt.
- Selman Ağar (10 Jahre alt) wurde am 10. September 2015 um ca. 17.00 Uhr im Cudi-Quartier von einem Scharfschützen erschossen – er hatte in der Strasse gespielt.
- Şahin Açık (74 Jahre alt) war wegen seines Gesundheitszustandes auf ständige medizinische Behandlung angewiesen gewesen. Als sich sein Gesundheitszustand verschlechterte, versuchten seine Angehörigen, einen Krankenwagen zu rufen. Weil er keinen Zugang zu medizinischer Versorgung hatte, verstarb er am 11. September 2015.
- Mehmet Erdoğan (75 Jahre alt) hatte am 11. September 2015 sein Zuhause verlassen, um Brot zu holen – er wurde von einem Scharfschützen erschossen.
- Mülkiye Geçgel (48 Jahre alt) wurde während der Ausgangssperre verwundet und starb Anfang Oktober 2015 im Spital.

Wer in der Türkei eine Ausgangssperre verletzt, werde üblicherweise mit einer Geldstrafe von 33 Euro belegt. Während der Ausgangssperre in Cizre wurden, gestützt auf die uns vorliegenden Angaben, mind. acht Zivilist_innen im Alter von zehn bis 75 Jahren von Scharfschützen gezielt erschossen.

Gespräch mit der Familie von Sait Nayci (16)

Ramazan Nayci, der Vater von Sait, habe über die Lautsprecherdurchsagen von der Ausgangssperre erfahren – vorher habe er keine Kenntnis von der Massnahme gehabt. Wegen der kurzen Vorankündigungszeit seien viele Leute dort geblieben, wo sie zu diesem Zeitpunkt gerade gewesen seien. Danach habe »der Krieg« begonnen: Vormarsch der Sicherheitskräfte, Panzer, Helikopter und Schüsse. In der ersten Nacht sei im Nur-Quartier alles zerstört worden, in der zweiten Nacht hätte dann der Beschuss des Cudi-Viertels – hier wohnt die Familie – begonnen. In der dritten Nacht sei auch in ihrer Strasse geschossen worden. Ramazan Nayci wollte seine Familie schützen und habe deshalb entschieden, sich im Hinterhof in Sicherheit zu bringen. Da es aber keinen direkten Zugang zum Hinterhof gäbe, hätte die Familie auf die Strasse treten müssen, um über den Innenhof des Nachbarhauses in den Hof zu gelangen. Hierbei sei der 16-Jährige Sohn Sait von einem Scharfschützen



erschossen worden. Sait wurde in den Rücken getroffen – die Autopsie habe ergeben, dass keine Organe verletzt worden seien. Der Sohn sei gestorben, weil die Familie keine Ambulanz alarmieren konnte; Sait sei nach sechs Stunden verblutet. Nachbar_innen hätten den Leichnam über die von den Anwohner_innen geschaffenen Verbindungswege weggebracht und während fünf Tagen in einem Kühlschranks gelagert, bevor Sait nach der Ausgangssperre habe beerdigt werden können. Der Vater habe gemeinsam mit den übrigen Opfer-Familien den Menschenrechtsanwalt Tahir Elçi¹⁶ bevollmächtigt, die für den Tod seines Sohnes Verantwortlichen anzuzeigen. Zudem hat die Familie eine Treppe errichtet, die direkt vom ersten Stock des Wohnhauses in den Hinterhof hinunter führt.

erschossen worden. Sait wurde in den Rücken getroffen – die Autopsie habe ergeben, dass keine Organe verletzt worden seien. Der Sohn sei gestorben, weil die Familie keine Ambulanz alarmieren konnte; Sait sei nach sechs Stunden verblutet. Nachbar_innen hätten den Leichnam über die von den Anwohner_innen geschaffenen Verbindungswege weggebracht und während fünf Tagen in einem Kühlschranks gelagert, bevor Sait nach der Ausgangssperre habe beerdigt werden können. Der Vater habe gemeinsam mit den übrigen Opfer-Familien den Menschenrechtsanwalt Tahir Elçi¹⁶ bevollmächtigt, die für den Tod seines Sohnes Verantwortlichen anzuzeigen. Zudem hat die Familie eine Treppe errichtet, die direkt vom ersten Stock des Wohnhauses in den Hinterhof hinunter führt.

¹⁶ Tahir Elçi war prominenter Menschenrechtsanwalt und gleichzeitig Vorsitzender der Anwaltskammer in Diyarbakir. Ende Oktober 2015 wurde der 49-Jährige vorübergehend festgenommen: Ihm wurde Propaganda für eine terroristische Organisation vorgeworfen, da er im Fernsehen gesagt hatte, die PKK sei zwar eine bewaffnete Gruppierung, jedoch keine Terrororganisation. Er begründete seine Aussage damit, dass es an einer international verbindlichen Definition des Begriffes »Terrorismus« fehle, sich die Betrachtung und Beurteilung von Organisationen mit der Geschichte wandeln können und die gesamte Situation letztlich differenzierter betrachtet werden müsse – der bestehende Konflikt in der Türkei könne nicht auf die Frage »Ist die PKK terroristisch Ja/Nein?« reduziert werden. Er wurde am 28. November 2015 während einer Pressekonferenz im Sur-Quartier in Diyarbakir erschossen – im Anschluss verhängte der zuständige Gouverneur eine Ausgangssperre.

Gespräch mit der Familie von Zeynep Taşkın (18) und Maşallah Edin (ca. 35)

Ahmet Edin, Ehemann und Schwiegervater der Opfer, war – wie der Vater von Zeynep – beruflich als Lastwagenfahrer im Irak, als die Ausgangssperre ausgerufen wurde. Da die Handyverbindung in Cizre unterbrochen wurde, konnte der Kontakt zwischen den Familienangehörigen nur noch über Festnetztelefone, welche vereinzelt in Häusern von Verwandten vorhanden waren, aufrechterhalten werden. Am 5. Tag der



Ausgangssperre hatten Zeynep und Maşallah ihren Vater sowie Schwiegervater resp. Ehemann aus dem Haus des Onkels, der gleichzeitig deren Nachbar war, anrufen wollen und sich deshalb ins Nachbarhaus begeben. Als erneuter Beschuss einsetzte, hätten beide nach Hause zurückkehren wollen. Zeynep sei mit ihrem Baby im Arm vor Maşallah auf die Strasse getreten und unmittelbar von einem Scharfschützen angeschossen worden. Die Schwiegermutter sowie der Onkel und eine Tante hätten versucht, Zeynep und das Kind von der Strasse zurück in den Innenhof zu holen, seien dabei jedoch weiter beschossen und alle drei verletzt worden. Der Onkel und die Tante hätten sich ins Innere zurückretten können, während Zeynep und Maşallah mit dem Kind auf der Strasse zurückblieben und dort verstarben. Das verletzte Baby, Berxwedan Edin, und die Leichen hätten erst nach zwei Stunden von den Angehörigen geborgen werden können. Die Autopsie habe ergeben, dass Zeynep und Maşallah ihren inneren Verletzungen erlegen seien. Bis der Abtransport möglich geworden sei, hätten die Leichname in Kühlschränken zwischengelagert werden müssen.

Ahmet Edin sei zwar nach Cizre zurückgekehrt, sei jedoch nicht in die Stadt gelassen worden und habe warten müssen, bis die Ausgangssperre wieder aufgehoben worden sei. Die Familie habe mit Tahir Elçi eine Anzeige gegen die Verantwortlichen eingereicht. Ayaz Edin – der Ehemann und Sohn der Opfer – werde am 17. Dezember 2015 in die türkische Armee eingezogen.

Gespräch mit der Familie von Cemile Çağırğa (10)

Die Familie Çağırğa sei bereits von den militärischen Interventionen 1992 in Cizre betroffen gewesen. Damals seien sieben Familienmitglieder getötet (zwei Töchter, die Grosseltern väterlicherseits, zwei Brüder väterlicherseits und eine Schwägerin) und weitere sieben Angehörige verletzt worden. Während der Ausgangssperre Anfang September 2015 habe sich die 10-jährige



Cemile am »lauten Protest« der Zivilbevölkerung beteiligt und sei mit Topfdeckeln auf der Strasse gewesen. In ihrem Wohnviertel seien keine Panzer eingesetzt worden, Scharfschützen hätten jedoch gezielt auf Zivilist_innen geschossen. Als Cemile von der Strasse in ihren Innenhof treten wollte, sei sie von einem Scharfschützen in den Rücken geschossen worden – das Projektil sei von hinten in das Herz eingedrungen. Der Leichnam habe von der Familie geborgen und ins Innere des Hauses gebracht werden können. Die Familie habe die Tochter gewaschen, die Haare und Hände mit Henna gefärbt, den Körper zuerst in ein weisses Tuch, danach in Plastik gewickelt und in einer Tiefkühltruhe gelagert. Hiervon hat die Familie ein Foto gemacht und den Medien zur Verfügung gestellt, um auf die Geschehnisse in Cizre aufmerksam zu machen. Die türkische Regierung habe hierauf mitgeteilt, das Foto sei nicht aus Cizre, sondern stamme aus dem Gazastreifen.

Die Eltern haben zusammen mit mehreren anderen Angehörigen der übrigen Opfer und dem Menschenrechtsanwalt Tahir Elçi Anzeige erstattet.

Anzeigen eingereicht

Die Menschenrechtsorganisation IHD bestätigte gegenüber der Delegation, dass Anzeigen gegen den lokalen Polizeichef eingereicht wurden. Da die Justiz in der Türkei nicht unabhängig ist¹⁷, könne aber nicht mit ernsthaft geführten Untersuchungen, geschweige denn mit Verurteilungen der Verantwortlichen gerechnet werden – dies hätten vergleichbare Verfahren in der Vergangenheit bereits gezeigt. Vielmehr geht der IHD davon aus, dass die Strafuntersuchungen eingestellt werden. Sollte dies der Fall sein, stehen zuerst eine Beschwerde ans Verfassungsgericht und danach der Beschwerdeweg an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg offen.

¹⁷ Im EU-Fortschrittsbericht wird die Türkei kritisiert, betreffend den Aufbau eines unabhängigen Justizsystems auf der Stelle zu treten: Sowohl Richter_innen als auch Staatsanwälte_innen stünden unter starkem politischen Druck.

EU kritisiert schleppenden Reformprozess in der Türkei, Beitrag auf Zeit Online:

<http://www.zeit.de/politik/ausland/2015-11/fortschrittsbericht-eu-tuerkei-kritik-reformprozess>

Schwere Menschenrechtsverletzungen und Verletzung des Humanitären Völkerrechts

Die Türkei ist Vertragsstaat sowohl der vier Genfer Konventionen von 1949 sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (UNO-Pakt II).

Recht auf Leben (Art. 2 EMRK und Art. 6 UNO-Pakt II): Gemäss Art. 6 Abs. 2 UNO-Pakt II darf kein Mensch willkürlich ihres/seines Lebens beraubt werden. Auch Art. 2 EMRK schützt das Recht auf Leben und verbietet Tötungen, wenn diese nicht unbedingt erforderlich sind, um einen in Abs. 2 der Norm festgelegten Zweck zu erreichen oder nicht verhältnismässig erfolgen. Folglich wird nach der Konzeption der Menschenrechte nicht jede Gewaltanwendung mit Todesfolge als Menschenrechtsverletzung qualifiziert.¹⁸ Vorliegend haben während resp. in Folge der verhängten Ausgangssperre 22 Zivilist_innen das Leben verloren. Gestützt auf die vorliegenden Erkenntnisse wurden mind. acht Personen von Scharfschützen gezielt erschossen. Neun Personen wurden angeschossen/verletzt, hiervon konnten mind. sechs Personen nicht medizinisch versorgt werden, da den Rettungswagen kein Zugang zu den Verletzten gewährt wurde. Vier Personen im Alter von 65 bis 74 Jahren verstarben, weil sie keinen Zugang zur benötigten medizinischen Versorgung hatten. Aus den vor Ort gesammelten Erkenntnissen ergibt sich das Bild eines systematischen Angriffs auf die Zivilbevölkerung unter Missachtung jeglicher Verhältnismässigkeit und menschenrechtlicher Garantien. Es entsteht der Eindruck, zivile Opfer seien mindestens in einzelnen Fällen gezielt herbeigeführt und ansonsten bewusst in Kauf genommen worden, weshalb von rechtswidrigen, staatlichen Handlungen mit Todesfolge ausgegangen werden muss. Solange nicht nachgewiesen werden kann, dass die türkischen Polizei- und Streitkräfte in allen Fällen innerhalb des menschenrechtlich zulässigen Rahmens gehandelt haben, qualifiziert die DJS folglich die dokumentierten Ereignisse in Cizre als eine schwerwiegende Verletzung des Rechts auf Leben.

Verbot der Folter (Art. 3 EMRK und Art. 7 UNO-Pakt II): Die so genannte UN-Antifolterkonvention (FoK) bezeichnet Folter als Handlung, durch die einer Person vorsätzlich grosse körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden¹⁹. Die EMRK und der UNO-Pakt II verbieten Folter sowie jede Art unmenschlicher oder

¹⁸ Kälin/Künzli: Universeller Menschenrechtsschutz, Helbing & Lichtenhahn Verlag, Basel 2008, S. 308 f.

¹⁹ Folterbegriff nach Art. 1 des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (von der Türkei ratifiziert): Im Sinne dieses Übereinkommens bezeichnet der Ausdruck »Folter« jede Handlung, durch die einer Person vorsätzlich grosse körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, zum Beispiel um von ihr oder einem Dritten eine Aussage oder ein Geständnis zu erlangen, um sie für eine tatsächlich oder mutmasslich von ihr oder einem Dritten begangene Tat zu bestrafen, um sie oder einen Dritten einzuschüchtern oder zu nötigen oder aus einem anderen, auf irgendeiner Art von Diskriminierung beruhenden Grund, wenn diese Schmerzen oder Leiden von einem Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder einer anderen in amtlicher Eigenschaft handelnden Person, auf deren Veranlassung oder mit deren ausdrücklichem oder stillschweigendem Einverständnis verursacht werden. Der Ausdruck umfasst nicht Schmerzen oder Leiden, die sich lediglich aus gesetzlich zulässigen Sanktionen ergeben, dazu gehören oder damit verbunden sind.

erniedrigender Strafe oder Behandlung absolut, d.h. Ausnahmen von diesem Verbot sind unter keinen Umständen zulässig. Nach dem Verständnis der DJS verletzt bereits die Verhängung einer mehrtägigen, allgemeinen Ausgangssperre an sich dieses Verbot, da die gesamte Bevölkerung vom Zugang zu elementaren Gütern wie Nahrung abgeschnitten und die Bewegungsfreiheit in unzulässiger Masse eingeschränkt wird. Besonders grausam erscheint die Tatsache, dass betroffene Familien gezwungen wurden, ihre getöteten Angehörigen teilweise in Kühl- oder Gefrierschränken aufzubewahren, da weder der Rettungsdienst noch der Abtransport der Leichen gewährleistet wurde. Aus Sicht der DJS ist dieses Vorgehen als Folter zu qualifizieren.

Recht auf Freiheit und Sicherheit (Art. 5 EMRK und Art. 9 UNO-Pakt II): Das Recht auf Freiheit und Sicherheit verbietet willkürliche Freiheitsentzüge. Konkret geschützt wird die individuelle Freiheit, sich von einem Ort an einen anderen zu bewegen – eine Freiheitsentziehung ist folglich dann gegeben, wenn jemand gegen ihren/seinen Willen und mit staatlicher Gewalt an einem bestimmten sowie begrenzten Ort für eine gewisse Dauer festgehalten wird. Ausser in den gesetzlich vorgesehenen Fällen darf niemand der Freiheit beraubt werden. Zudem muss die Massnahme verhältnismässig sein.²⁰ Werden also bei der Anwendung einer grundsätzlich gesetzlich vorgesehenen Massnahme die Grenzen des Zulässigen überschritten, stellt dies ebenfalls eine illegitime Freiheitsentziehung dar. Vorliegend wurde über eine ganze Stadt (Cizre hat gut 110'000 Einwohner_innen) eine mehr als eine Woche andauernde Ausgangssperre verhängt. Die einzelnen Anwohner_innen waren von der Massnahme persönlich betroffen und wurden individuell gezwungen, während mehrerer Tage ihre Häuser nicht zu verlassen und waren zudem von der Versorgung mit elementaren Gütern wie Wasser, Nahrung, Strom und Kommunikations- und Informationsnetzwerken abgeschnitten. Insgesamt wurden die Grenzen des Zulässigen damit weit überschritten, weshalb der Bevölkerung von Cizre während der Ausgangssperre vom 4. bis am 12. September 2015 willkürlich die Freiheit entzogen und damit aus Sicht der DJS Art. 5 EMRK sowie Art. 9 UNO-Pakt II verletzt wurden.

Verletzung des Humanitären Völkerrechts: Der gemeinsame Art. 3 der vier Genfer Konventionen legt die in einem nicht internationalen bewaffneten Konflikt einzuhaltenden Mindestgarantien verbindlich fest. Demnach müssen Personen, die nicht aktiv an Kampfhandlungen beteiligt sind, unter allen Umständen mit Menschlichkeit behandelt werden – namentlich darf die persönliche Würde nicht beeinträchtigt werden (Art. 3 Abs. 1 lit. c der Genfer Konventionen). In Analogie zu den obigen Ausführungen stellt bereits die Verhängung einer mehrtägigen, allgemeinen Ausgangssperre an sich eine Verletzung des zitierten Artikels dar. Die vorliegend gegebene Zerstörung ziviler Infrastruktur (Strom- und Wasserversorgung, Telefon- und Internetverbindung), der systematisch erfolgte Beschuss

²⁰ Grabenwarter: Europäische Menschenrechtskonvention, Juristische Kurzlehrbücher, München 2009, S. 163 ff.

von Wohnvierteln und -häusern sowie die gezielte Erschiessung von Zivilist_innen durch Scharfschützen stellen weitere vom humanitären Völkerrecht verbotene unmenschliche Behandlung im zuvor genannten Sinne und damit – unter der Annahme, die Situation in der Türkei werde als nicht internationaler bewaffneter Konflikt qualifiziert – Kriegsverbrechen dar.

Weitere Rechtsverletzungen – DJS fordern unabhängige Untersuchungen

Der erst nach den Neuwahlen vom 1. November 2015 veröffentlichte EU-Fortschrittsbericht über den Beitrittskandidaten Türkei kritisiert u.a. Rückschritte betreffend die Durchsetzung demokratischer Grundrechte, insbesondere die Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit werden als bedenklich eingestuft.²¹ Gestützt auf die von den DJS gesammelten Erkenntnisse stellen die im Zusammenhang mit der Belagerung von Cizre dokumentierten Rechtsverletzungen in der Türkei keine Einzelfälle dar:²²

- Den Berichten des IHD (Stand September 2015) kann entnommen werden, dass 2015 in verschiedenen türkischen Provinzen 14 Mal über einzelne Quartiere, ganze Dörfer oder Städte eine allgemeine Ausgangssperre verhängt wurde.²³
- Im Gespräch äusserte der IHD, 2015 seien 3564 Personen (davon 290 Minderjährige) aus politischen Motiven festgenommen und hiervon 788 (davon 41 Minderjährige) in Haft behalten worden.
- Gestützt auf die Angaben des IHD wurden von der PKK angelegte Friedhöfe aus der Luft bombardiert.²⁴ Werden kulturelle und religiöse Stätten zerstört, stellt dies gleichzeitig einen Angriff auf die Würde und Integrität ganzer Bevölkerungsgruppen sowie ihrer kulturellen und religiösen Wurzeln dar.²⁵ Diesbezüglich hat einer der Angehörigen gegenüber der Delegation zum Ausdruck gebracht, er empfinde die Zerstörung der Friedhöfe als Ausdruck tiefster Verachtung gegenüber der kurdischen Bevölkerung.

²¹ EU kritisiert schleppenden Reformprozess in der Türkei, Beitrag auf Zeit Online: <http://www.zeit.de/politik/ausland/2015-11/fortschrittsbericht-eu-tuerkei-kritik-reformprozess>

²² Die Aufzählung ist exemplarisch und nicht als vollständig zu verstehen.

²³ Bericht des IHD über die ersten 9 Monate 2015, S. 7, abrufbar unter: <http://www.ihddiyarbakir.org/UserFiles/657756Bilanço-%20IHD%202015%20Yılı%20İlk%209%20Ay%20İnsan%20Hakları%20İhalleri%20Raporu.pdf>

²⁴ Siehe auch den Beitrag »Das Recht auf Erinnerung« des Instituts für Theologie und Politik Münster/ Deutschland, abrufbar unter: http://www.itpol.de/wp-content/uploads/2015/09/2015_09_18_Recht_auf_Erinnerung.pdf

²⁵ Mali: The hearing of Abou Tourab before the ICC is a victory, but charges must be expanded, WORLDWIDE MOVEMENT FOR HUMAN RIGHTS: <https://www.fidh.org/en/issues/international-justice/international-criminal-court-icc/mali-the-hearing-of-abou-tourab-before-the-icc-is-a-victory-but>

- Den Medien konnten Berichte über die Schändung von Leichen entnommen werden: Der 24-jährige Haci Lokman Birlik²⁶, dessen lebloser Körper in Şırnak hinter einem Polizeiauto her geschleift wurde und die getötete PKK-Kämpferin Ekin Van²⁷, deren Leiche in Varto von Polizeikräften misshandelt und danach fotografiert wurde.

Die nach den Wahlen im Juni 2015 erneut eskalierte Konfliktsituation und die zunehmende Gewalt wurden verschiedentlich als bewusste Wahltaktik des Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan resp. der AKP bezeichnet: Die politische Destabilisierung solle dazu dienen, die Regierungspartei mit hartem Durchgreifen als Garantin für Ordnung darzustellen, und so einen erneuten Wahlerfolg der HDP verhindern.²⁸ Der französisch-deutsche Fernsehsender arte kommt zu dem Schluss, der türkische Präsident habe »die Stärke der Terroristen des Islamischen Staats wohl aus wahltaktischen Gründen viel zu lange ignoriert«²⁹ – die Leidtragende ist die Zivilgesellschaft: Der Anschlag vom 10. Oktober 2015 auf eine Friedensdemo in Ankara forderte über 120 Menschenleben. Hatte die türkische Regierung zuerst noch versucht, die PKK u.a. gemeinsam mit dem so genannten IS für die Tat verantwortlich zu machen³⁰, ist heute klar, dass Eltern der Attentäter im Vorfeld vergeblich versucht hatten, ihre Kinder bei der Polizei als »Dschihadisten« anzuzeigen.³¹

Doch auch nach dem 1. November 2015 reißen die Interventionen der türkischen Regierung und die Gewalt in der Türkei nicht ab:³²

- Nur ein Tag nach den Neuwahlen wurde in drei Stadtteilen der Stadt Silvan in der Nähe von Diyarbakır eine weitere, über zehn Tage andauernde Ausgangssperre verhängt. Auch hier wurden Strom, Wasser und die Internetverbindung abgestellt, die Stadt mit Artillerie beschossen und die Zivilbevölkerung damit stark in Mitleidenschaft gezogen.³³

²⁶ Foto von Leiche an Polizeiauto schockt die Türkei, Die Welt online, Bericht vom 5. Oktober 2015: <http://www.welt.de/politik/ausland/article147244689/Foto-von-Leiche-an-Polizeiauto-schockt-die-Tuerkei.html>

²⁷ Bericht der Menschenrechtsorganisation IDH, abrufbar unter: <http://www.ihd.org.tr/kader-kevser-elturk-ekin-van-olayina-dair-inceleme-raporu/>

²⁸ Aggressiv in der Krise – Die Türkei vor der Parlamentswahl: Das Land versinkt in Terror und Krieg. Ursache sind die Großmachtträume des Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan, Bericht der jungen Welt vom 29. Oktober 2015 auf: <https://www.jungewelt.de/2015/10-29/005.php>

²⁹ Erdoğan's beste Feinde, eine Reportage von arte, abrufbar unter: <http://info.arte.tv/de/turkei-erdogans-beste-feinde>

³⁰ Ministerpräsident benennt erste Verdächtige, Beitrag von Zeit Online vom 11. Oktober 2015, auf: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-10/tuerkei-ankara-anschlag-proteste>

³¹ Erdoğan's beste Feinde, eine Reportage von arte, abrufbar unter: <http://info.arte.tv/de/turkei-erdogans-beste-feinde>

³² Die Aufzählung ist exemplarisch und nicht als vollständig zu verstehen.

³³ Katastrophale Zustände in Silvan: „Das ist keine Polizeioperation, das ist ein urbaner Krieg“, Beitrag des Deutsch Türkischen Journals auf: <http://dtj-online.de/katastrophale-zustaende-in-silvan-das-ist-keine-polizeioperation-das-ist-ein-urbaner-krieg-65769>

- Am 27. November 2015 wurden zwei Journalisten der regierungskritischen Zeitung »Cumhuriyet«, welche am 18. November 2015 von der Organisation »Reporter ohne Grenzen« als Medium des Jahres ausgezeichnet wurde³⁴, verhaftet: der Chefredakteur, Can Dündar, und der Büroleiter in Ankara, Erdem Gül. Weil sie über angebliche türkische Waffenlieferungen nach Syrien an den so genannten IS berichtet hatten, wird ihnen nun Spionage, die Verbreitung von Staatsgeheimnissen und die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung vorgeworfen – Recep Tayyip Erdoğan hatte persönlich Anzeige eingereicht.³⁵ Aus Sicht der DJS stellt nicht nur einen frontalen Angriff auf die Pressefreiheit dar, sondern ist Teil der systematischen Unterdrückung jeglicher Opposition.³⁶
- Während einer Pressekonferenz in Diyarbakır wurde der Menschenrechtsanwalt und Vorsitzende der lokalen Anwaltskammer, Tahir Elçi, unter nach wie vor ungeklärten Umständen erschossen.³⁷ Recep Tayyip Erdoğan zieht die Tötung als Legitimation seines »Kampfes gegen den Terror« heran³⁸ – vielmehr hat aber nicht nur die Türkei am 28. November 2015 eine starke Stimme für Frieden sowie einen unermüdlichen Kämpfer für Menschenrechte und Demokratie verloren.
- Ab Mitte Dezember 2015 spitzte sich die Situation erneut zu – Brennpunkte sind hauptsächlich die Städte Cizre und Silopi sowie der Stadtteil Sur in Diyarbakır, wo es fast täglich zu heftigen Zusammenstößen zwischen Sicherheitskräften und der Bevölkerung kommt. Erneut wurden mehrtägige Ausgangssperren verhängt, Städte inkl. Wohngebiete mit schwerer Artillerie beschossen und dort auch Panzer eingesetzt. Es gab weitere Tote, darunter auch zivile Opfer.³⁹ Vor diesem Hintergrund hätten zahlreiche Anwohner_innen ihre Häuser verlassen und seien auf der Flucht – gemäss IHD hätten alleine in Diyarbakır mehr als 10'000 Personen das Sur-Quartier verlassen.⁴⁰

³⁴ Türkei: Verhaftung von Cumhuriyet-Journalisten, Pressemitteilung von Reporter ohne Grenzen vom 27. November 2015, abrufbar auf: <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/presse/pressemitteilungen/meldung/tuerkei-verhaftung-von-cumhuriyet-journalisten/>

³⁵ Türkei verhaftet regierungskritische Journalisten, Bericht von Die Welt vom 27. November 2015, auf: <http://www.welt.de/politik/ausland/article149328944/Tuerkei-verhaftet-regierungskritische-Journalisten.html>

³⁶ siehe Fussnote 3.

³⁷ Wir trauern um Tahir Elçi, Erklärung der Heinrich Böll Stiftung vom 2. Dezember 2015, abrufbar unter: <https://www.boell.de/de/2015/12/02/wir-trauern-um-tahir-elci>

³⁸ Türkei: Prominenter kurdischer Anwalt erschossen, Beitrag Spiegel Online vom 28. November 2015, auf: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-prominenter-kurdischer-anwalt-tahir-elci-erschossen-a-1065048.html>

³⁹ Eskalation in der Türkei: Aufstand der verlorenen kurdischen Jugend, Beitrag Frankfurter Allgemeine vom 18. Dezember 2015, abrufbar unter: <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/europa/eskalation-in-der-tuerkei-aufstand-der-verlorenen-kurdischen-jugend-13973455.html>

⁴⁰ Immer mehr Menschen flüchten vor den Kämpfen, Beitrag Der Tagesspiegel vom 14. Dezember 2015, abrufbar unter: <http://www.tagesspiegel.de/politik/diyarbakir-in-der-tuerkei-immer-mehr-menschen-fluechten-vor-den-kaempfen/12720780.html>

Insgesamt beurteilen die DJS die Menschenrechtslage in der Türkei – insbesondere in den mehrheitlich kurdisch besiedelten Landesteilen im Südosten – gestützt auf die geführten Gespräche mit den eingangs genannten Personen, auf die Erfahrungen aus der Teilnahme an Prozessbeobachtungsdelegationen⁴¹ sowie auf zahlreiche (Medien-)Berichte als untragbar. Deshalb fordern die DJS:

- Den sofortigen Stopp aller Angriffe auf die Zivilbevölkerung sowie die Aufhebung aller Einschränkungen der allgemeinen Bewegungsfreiheit, der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie der Meinungsäusserungsfreiheit.
- Einen allgemeinen Waffenstillstand und die sofortige Wiederaufnahme der Friedensverhandlung zwischen der PKK, der KCK und der türkischen Regierung.
- Die Bildung unabhängiger Kommissionen unter Einbezug nationaler und internationaler NGOs, welche die Verhängung sowie den Ablauf der Ausgangssperren, insbesondere den Hergang sowie die Umstände aller Tötungen in Cizre und anderswo untersuchen. Gestützt auf die Rechtsprechung des EGMR⁴² stellt bereits die mangelhafte Untersuchung von Tötungen eine Verletzung von Art. 2 EMRK dar.
- Die lückenlose Aufklärung und unabhängige Untersuchung aller Verletzungen des internationalen Rechts sowie die Sanktionierung der Verantwortlichen.
- Die Freilassung der politischen Gefangenen.

Bern, 22. Dezember 2015,
Demokratische Jurist_innen Schweiz, <http://www.djs-jds.ch>
Fotos: Manu Friederich, <http://www.manu.ch>

⁴¹ Die DJS beteiligen sich an den internationalen Prozessbeobachtungsdelegationen des im Sommer 2012 eröffneten »KCK-Verfahrens« gegen 46 Anwalt_innen und drei ihrer Angestellten. Siehe Fussnote 3.

⁴² EGMR-Urteil i.S. Wolf-Sorg vs. Türkei vom 8. Juni 2010, Klagenummer 6458/03